

ansprechen, das Interesse der Diener oft noch mehr mit dem des Dienstes zu verbinden sein möchte, als zeither. — Die Deputation muß anerkennen, daß es leichter ist, einen derartigen allgemeinen Wunsch auszusprechen, als positiv zu zeigen, wo und wie derselbe auszuführen und und wie die Schwierigkeiten zu überwinden sind, welche sich aus ganz verschiedener Richtung dabei entgegenstellen. Die unverkennbare Schwierigkeit der Sache aber kann nicht von einer sorgsam Erörterung abhalten, und diese scheint der Deputation unabweisbar. Es ist nicht der Ort, hier tiefer und specieller auf diese hochwichtige Frage einzugehen, sonst würde die Deputation wohl Manches darüber zu sagen haben — zunächst scheint es ihr genügend, die Angelegenheit angeregt und ihre Ansicht dahin ausgesprochen zu haben, daß es einerseits wohl noch manche Aufgabe giebt, welche die Staatsregierung gegenwärtig in ihren Kreis gezogen hat, die unbedenklich aber dem Selbstgovernment überlassen werden kann, und dann, daß es für das Letztere nicht an dem zureichenden Personal fehlen wird, wenn es in sorgsam erwogener Weise herbeigezogen, der Geist dafür geweckt und theilweise herangebildet wird.

Die Nothwendigkeit aber einer bessern ökonomischen Stellung der Beamten, ohne doch die öffentlichen Lasten übermäßig zu vermehren, wird von selbst die hier angeregte Frage der Verminderung der Staatsverwaltungsaufgabe und der Zahl der Beamten immer mehr in den Vordergrund drängen und es kann die Deputation nur wünschen, daß die hohe Staatsregierung recht bald ernstlich sich damit beschäftigen möge.

Theilt hierüber die geehrte Kammer die Ansichten der Deputation, so möchte es rathsam sein zu beschließen, und es beantragt die Deputation in der ständischen Schrift zum Budget auf die Finanzperiode 1858/60 im Vereine mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen:

zu erörtern, ob nicht die Mittel zu einer Verbesserung der ökonomischen Lage der im Staatsdienst angestellten Beamten, Officianten und Diener da, wo eine solche Verbesserung als nothwendig anzuerkennen ist, durch Vereinfachung der Verwaltung, Bekämpfung und Kräftigung des Selbstgovernment's, Verminderung der Zahl der Staatsdiener und geeignete Verbindung des Privatinteresses der Letztern mit dem des Dienstes, ganz oder theilweise zu gewinnen sein möchten, und hierüber der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen.

Wollte man aber diejenigen Angestellten, welche eine kleine Verbesserung ihrer Lage schon gegenwärtig dringend brauchen und sehnsüchtig erwarten, auf das Ergebnis dieser Erörterungen vertrösten, so würde man allerdings den um Brod Bittenden einen Stein reichen, und die Deputation kann nach allem Vorhergehenden die Nothwendigkeit und Rathslichkeit schon gegenwärtig, da wo es am dringendsten geboten ist, wenigstens Etwas zu thun, nicht in Abrede stellen.

Die hohe Staatsregierung sagt in dieser Beziehung in den Erläuterungen zum Budget unter D. Seite 169, daß es wohl nicht zu verkennen gewesen, daß unter dem Drucke der höhern Preise fast aller Lebensbedürfnisse alle Beamten und Angestellten ohne Ausnahme verhältnißmäßig leiden, die Regierung doch im Hinblick auf die übrigen Ansprüche an die Staatskasse zur Zeit noch habe Anstand nehmen müssen, Gehaltsaufbesserungen für sämtliche Beamten u. in Antrag zu bringen; sie habe gleichzeitig auch

die Erleichterung der Steuerpflichtigen im Auge behalten und gesucht, beide einander widerstrebende Aufgaben, einer den Umständen gemäßen, nach beiden Richtungen hin möglichst befriedigenden Lösung zuzuführen.

Die deshalb veranstalteten umfangreichen Erörterungen und Erwägungen hätten dann zu nachstehenden Ergebnissen geführt:

1) Die Erhöhungen der Gehalte, Remunerationen und Löhne der im Staatsdienst Angestellten sind zur Zeit auf die unabweislichen oder doch dringendsten beschränkt und daher die niedern Bezüge bis mit 500 Thaler jährlich zunächst in's Auge gefaßt worden; ausnahmsweise hat jedoch auch die Mitberücksichtigung prägnanter Fälle aus höhern Besoldungsklassen stattgefunden.

2) Die Erhöhungen sind nicht durchgängig nach einem gleichhohen Procentsaße, vielmehr nach den in den concreten Fällen vorliegenden besondern Umständen bemessen worden.

3) Von der Mitberücksichtigung sind auch innerhalb der unter 1. bezeichneten Gehaltsgrenze, nach Befinden ausgeschlossen worden:

a) diejenigen Fälle, wo der Angestellte neben seinem eigentlichen Dienstehinkommen noch verschiedene Nebenbezüge genießt, die mit jenem zusammengenommen, ein der dienstlichen Stellung angemessenes Einkommen gewähren;

b) Angestellte, welche in unentgeltlich oder billig angerechneter Wohnung, Heizung, Beleuchtung u. besondere Vortheile vor andern Angestellten derselben Kategorie voraushaben, namentlich durch das eingetretene Steigen der Miethzinsen nicht betroffen worden sind;

c) jüngere Beamte u. auf Anfangsposten, mit Aussicht auf nicht allzuferne Aufrückung in höhere auskömmliche Bezüge;

d) Angestellte, deren gegenwärtige Bezüge den dafür gewährten Dienstleistungen auch bei den jetzigen höhern Preisen eines namhaften Theiles unentbehrlicher Lebensbedürfnisse noch immer angemessen erscheinen, oder deren Dienstgenuß bereits den neuern Zeitverhältnissen entsprechend in genügender Weise aufgebeffert worden ist.

4) Bei Bemessung der Erhöhungen sind hauptsächlich die Anforderungen des Dienstes an den Angestellten und der hieraus dem Letztern in der gesellschaftlichen Stellung erwachsende Aufwand in's Auge gefaßt worden, und es ist daher z. B. denjenigen Stellen, welche eine höhere Vorbildung in Anspruch nehmen und gleichwohl nicht als bloße Durchgangsposten anzusehen sind, eine größere Berücksichtigung zugewendet worden, als denjenigen, zu deren Ausfüllung gewöhnliche Vorkenntnisse und Fertigkeiten hinreichen.

5) Nach Maßgabe der Umstände ist ein angemessener Unterschied festgehalten worden zwischen den Bezügen gleichartiger Dienststellen, je nachdem dieselben bei einer Ober-, Mittel- oder Unterbehörde und insofern dessen zugleich an Orten vorkommen, wo der Aufenthalt ein mehr oder minder kostspieliger ist.

6) Bei Erhöhung der Remunerationen oder Löhne der bei Verwaltungsbranchen oder bei im Betriebe des Staats befindlichen Unternehmungen angestellten Be-